

VERGABEUNTERLAGEN

Offenes Verfahren (EU) (VgV)
Vergabenummer 01-2025

Essenslieferung für Kindergarten, Hort und
Grundschule
der Gemeinde Eutingen im Gäu
(Übersicht als Anhang)

AUFTRAGGEBER
Gemeinde Eutingen im Gäu
Markstraße 17
72184 Eutingen im Gäu

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	3
631_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots_EU	6
632_EU_Bewerbungsbedingungen.....	10
633_Angebotsschreiben_Liefer_Dienstleistungen	12
634_Besondere_Vertragsbedingungen_Liefer-Dienstleistungen	14
Weitere Besondere Vertragsbedingungen	15
635_Zusätzliche_Vertragsbedingungen_Liefer-Dienstleistungen	25
234_Erklärung_Bietergemeinschaft	26
235_Verzeichnis_Leistungen_anderer_Unternehmen	27
236_Verpflichtungserklärung_anderer_Unternehmen	28
124_Eigenerklärung_Eignung_Liefer_Dienstleistung	29
Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue-und Mindestentgeltverpflichtung.....	31
Verpflichtungserklärung Mindestentgelt	35
Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt	35
Ich erkläre / Wir erklären, dass.....	35
Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass	36
Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge	38
Gewichtung der Zuschlagskriterien	39
Zuschlagskriterien	40
Angaben zum Angebot.....	43
Leistungsverzeichnis.....	39
Kriterienkatalog.....	40
Angebotspreis.....	44
Anlagen	47
Übersicht der Kindergarten, Hort und Grundschule	51
Ilo Erklärung - Besondere Vertragsbedingungen Kernarbeitsnormen	47
Ilo Erklärung - Besondere Vertragsbedingungen Kernarbeitsnormen	48
DSGVO Eutingen im Gäu - Erklärung Formblatt Datenschutzerklärung	49
Formblatt KMU	52

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Vergabenummer	01-2025
Maßnahme	Lieferung von Essen für Kindergarten, Hort und Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu
Auftragsbezeichnung	Essenslieferung
Auftragsbeschreibung	Lieferung von Mittagessen für die Kindergarten, Hort und Grundschule

VERFAHREN

Auftraggeber	Eutingen im Gäu
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	72184 Eutingen im Gäu
Leistungsart	Dienstleistungsauftrag Offenes
Vergabeart	Verfahren (EU)(VgV)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	ja
Zuschlagskriterium	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Gewichtung: 50%: 50%
Art der Lieferung	Bezeichnung Verpflegungsversorgung Kindergarten, Hort und Grundschule

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Nein
Skonto zugelassen	Nein
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge kann nur elektronisch erfolgen URL für elektronische Angebote https:// portal.deutsche-evergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Liefervertrag
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	17.04.2025
----------------	------------

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	19.05.2025 / 12.00
Eröffnungstermin (nur VOB)	21.05.2025 9:30
Angebotsfrist	20.05.2025 / 12.00 Uhr
Bindefrist	30.06.2025

erstellt: Franz Boomers

info@ernaehrung-ortenau.de

AUFTRAGSDAUER

Beginn	Kindergärten	01.09.2025	Grundschule 15.09.2025
Ende	Kindergärten	31.08.2028	Grundschule 14.09.2028 bzw. Beginn der Sommerferien

Anmerkungen

Der Liefervertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://evergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 19.05.2025 12:00 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen im Fragen-/Antwortenforum des eVergabe Bieterassistenten unter <https://www.evergabe.de>

SCHRIFTLICHE ANGEBOTSSABGABE

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, eine Ausfertigung der anliegenden Angebotsunterlagen auszufüllen und unterschrieben im Vergabeportal bereitzustellen. (siehe Projekt- und Dokumenteninformation)

für die
Gemeinde Eutingen im Gäu
Markstraße 17
72184 Eutingen im Gäu

Das Angebot ist mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und dem Vermerk "Antrag für Ausschreibung" Vergabenummer. 01-2025 (siehe auch Projekt- und Dokumenteninformation) zu versehen.

Vergabestelle

Gemeinde Eutingen im Gäu
 Markstraße 17
 72184 Eutingen im Gäu

Vergabeart

- offenes Verfahren
- nicht offenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Wettbewerblicher Dialog
- Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
19.05.2025	12:00

Bindefrist endet am 30.06.2025

An

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Lieferung von Essen für Kindergarten, Hort und Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu

Vergabenummer

01-2025

Leistung: Rahmenvertrag: Lieferung von Essen für Kindergarten, Hort und Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu

(Übersicht siehe Anhang)

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 632EU Bewerbungsbedingungen EU (Ausgabe 2017)
- 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
- 227 Zuschlagskriterien
- Gewichtung der Zuschlagskriterien
- Definition der relevanten Convenience Lebensmittel
- _____
- _____
- _____
- _____

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 634 Besondere Vertragsbedingungen
- 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- Besondere Vertragsbedingungen ILO-Kernarbeitsnormen
- Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtung
- _____
- _____
- _____

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 234 erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 124 Eigenerklärung Eignung Liefer Dienstleistung oder Angaben zur evtl. Präqualifikation
- Verpflichtungserklärung Mindestentgelt und für öffentliche Aufträge

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Darstellung der Unternehmensreferenz

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung zu vergeben.

Gemeinde Eutingen im Gäu

Markstraße 17

72184 Eutingen im Gäu

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform

Ansprechpartner:

Herr Franz Boomers

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der erklärung (Angebotsschreiben) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Auftragsbekanntmachung
- Unterlagen / Angaben gemäß Formblatt "Angaben zum Angebot"

-
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von:

- Finanzamt
 - Berufsgenossenschaft
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen siehe Auftragsbekanntmachung Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248**3.3 Entfällt****Losweise Vergabe****4 eine Losvergabe ist nicht möglich**

Die Eutingen im Gäu strebt eine einheitliche Versorgung der Kindergärten, Hort und der Grundschule mit einem Mittagessen an.

Dies soll entsprechend der Qualitätskriterien möglichst einheitlich erfolgen.

5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Der Preis ist Bestandteil der Bewertungskriterien.

Bewertungskriterien und die Gewichtung sind im Anhang dargestellt.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
 Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.
 Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
 Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

Bei der elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Der Briefkopf ist mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Maßnahme: Essenslieferung für Kindergarten, Hort und die Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu
Vergabenummer: 01-2025	Leistung: Rahmenvertrag über Essenslieferung für Kindergarten, Hort und Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):
 Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

 Durlacher Allee 100
 76133 Karlsruhe

Essenslieferung für Kindergarten, Hort
 und Grundschule
 der
 Gemeinde Eutingen im Gäu

Leistung:
 Rahmenvertrag über Essenslieferung für
 Kindergarten, Hort un Grundschule der
 Gemeinde Eutingen im Gäu

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote sind nicht zulässig

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte

Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot die in der Auftragsbekanntmachung oder zur Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärung, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Gemeinde Eutingen im Gäu
 Markstraße 17
 72184 Eutingen im Gäu

Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Lieferung von Essen für
 Kindergarten, Hort und
 Grundschule
 Rahmenmenvertrag Essenslieferung,
 (Übersicht siehe Anhang)

Vergabenummer

01-2025

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis /Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und erklarungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitaten anderer Unternehmen
-
- Nebenangebot(e)
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserlauterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden 124_LD Eigenerklarung zur Eignung

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausfuhrung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
 An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem.
 Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer betragt In Summe: _____ Euro**

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufugen

3 Anzahl der Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

Dieser Punkt entfällt

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer	01-2025
---------------	---------

Maßnahme:

Kindergarten, Hort und Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu

Leistung:

Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Essen für Kindergarten, Hort und Grundschule

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort Eutingenim Gäu
siehe Übersicht Kindergarten, Hort und Grundschule im Anhang

3 Ausführungsfristen

Anlieferung	01.09..2025
Ende der Ausführung	31.08.2028

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: Vertragsverlängerungsoptionen für maximal 2 weiter Kindergarten, Hortjahre und Grundschulejahre möglich. (30.08.2030)

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Zu Vertragsstrafen gelten die entsprechenden Regelungen in den Weiteren besonderen

4.1 Vertragsbedingungen unter Nummer 12 Vertragsstrafen.

- für jede vollendete Woche 5 % Prozent
 für jeden Werktag _____ Prozent

Dies bezieht sich auf nicht gelieferte Essen oder wenn im Wiederholungsfall die Anzahl der gelieferten Essen nicht mit der bestellten Essensmenge übereinstimmen.

Nicht gelieferte Essen werden nicht bezahlt.

Die Lieferung des Essens erfolgt als Dienstleistungskonzession.

Das Essen wird von den Eltern direkt an den Caterer bezahlt.

5 Rechnungen (§ 15)

Der Anbieter rechnet die Essen direkt mit den Eltern ab. (entaprechende Software / App)

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

Der Liefervertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Ein außerordentliches Recht zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Schadensersatzansprüche bleiben ebenfalls unberührt, es sei denn der wichtige Grund ist von der Partei, die den wichtigen Grund gesetzt hat, nicht zu vertreten.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) einer der Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung
 - ihm obliegende Verpflichtungen wiederholt verletzt oder
 - die geschuldete Leistungen wiederholt nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder in schlechter Qualität erbringt oder
 - in sonstiger Weise gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt;
- b) über das Vermögen der Firma ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder mangels Masse abgelehnt wird,
- c) der Auftragnehmer Dienstkräften der Verwaltung Geschenke oder andere Vorteile im Sinne der §§ 331ff StGB und § 12 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb anbietet, verspricht oder gewährt,
- d) der Auftrag unter Verletzung der Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zustande gekommen ist,
- e) wenn die für den Vertrag zu benutzende(n) Küche(n) und sonstigen Räumlichkeiten vom Auftragnehmer missbräuchlich nicht nur für den im Vertrag genannten Zweck genutzt werden.

In Fällen von teilweiser oder vollständiger Nichtleistung oder nicht unerheblich verspäteter Leistung ist der Auftraggeber berechtigt, auf Kosten des Auftragnehmers Ersatz zu beschaffen. Schadensersatzansprüche und das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

2. Wesentlicher Leistungsumfang: siehe Leistungsbeschreibung

Für die ausgeschriebenen Kindergarten, Hort und Grundschulmittagessen. Diese müssen täglich auch Frischobst oder Salat enthalten.

Für die Grundschule täglich ein Salatangebot zusätzlich (z.B. als Salatbuffet).

Es gelten die Grundlagen der DGE Qualitätsstandards, Empfehlungen für Kindergarten, Hort (6.Auflage/2022) und Schulverpflegung. (5 Auflage/ 2020). Diese sind entsprechende einzuhalten.

***Für die Grundschule sollen 2 Menülinien angeboten werden.
Eine davon als vegetarisches Angebot.***

Bei Bio Lebensmitteln ist die Zertifizierung nach EG-Öko Verordnung einzuhalten.

Sofern betreffend die Zertifizierung nach der EG-Öko-Verordnung mit Angebotsabgabe

noch kein Zertifikat, sondern zunächst nur ein Nachweis über die Beantragung der Zertifizierung beigefügt wurde, hat der Bieter (ausgenommen bei dem Verpflegungssystem Produktionsküche, dazu nachfolgend) den Nachweis über die erfolgreiche Zertifizierung bis spätestens bei Gebotsabgabe mit einzureichen. Der Auftragnehmer hat die tägliche Versorgung der Kindergarten, Hort und Grundschule und sicher zu stellen.

Ausgenommen hiervon sind Sonn- und Feiertage sowie Kindergarten, Hort- und Schulfreie Tage, die von den Kindergarten, Hort und Grundschule selbst bestimmt werden sowie grundsätzlich an Samstagen. Für die Grundschule grundsätzlich auch nicht an Freitagen.

Soweit eine Versorgung auch an davon abweichenden Tagen von den Kindergarten, Hort und Grundschule für erforderlich gehalten wird, ist eine Versorgung vom Auftragnehmer zu gewährleisten. Die Anlieferung der Essen muss sich den Bedürfnissen der Kindergarten, Hort und Grundschule unterordnen und ohne Beeinträchtigung des laufenden Kindergarten, Hort und Grundschulbetriebes erfolgen. Die in der Beschreibung aufgeführten Zeiträume können sich aus relevanten Gründen verändern. Dies ist dem Auftragnehmer rechtzeitig zu melden.

Änderungen der Lieferzeiten sind in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten, Hort und der Grundschule abzustimmen.

Als **Verpflegungssystem** kommen folgende Varianten in Frage:

Kindergarten, Hort:

Als Verpflegungssystem ist Cook & Hold zugelassen. (Warmanlieferung)

Für die Verpflegungssysteme Cook & Chill und Cook & Freeze fehlt im Kindergarten die technischen Voraussetzungen. i

Die Essensausgabe erfolgt in Eigenregie durch die Gemeinde Eutingen im Gäu.

Grundschule:

Die Küche der Grundschule lässt auch nur Cook & Hold zu.

Die Essensausgabe erfolgt auch hier durch die AWO.

3. Leistungsumfang

Kindergarten, Hort

Der Auftragnehmer übernimmt die Herstellung des Mittagessens entsprechend der unter Nummer 5 „Leistungsbeschaffenheit“ definierten Qualitätsanforderung in eigener, externer Küche. Er organisiert die Anlieferung des Mittagessens und / oder alle für die Herstellung benötigten Produkte in den betreffenden Kindergarten, Hort.

* Abfallbeseitigung und Verpackung siehe 4.3

Grundschule

Der Auftragnehmer übernimmt die Herstellung des Mittagessens entsprechend der unter Nummer 5 „Leistungsbeschaffenheit“ definierten Qualitätsanforderungen in eigener, externer Küche. Er organisiert die Anlieferung des Mittagessens und / oder alle für die Herstellung benötigten Produkte in die Grundschule.

* Abfallbeseitigung und Verpackung siehe 4.3

Die Anzahl der täglich durchschnittlich herzustellenden und zu liefernden Essenportionen ist ein auf Prognosen beruhender, geschätzter Richtwert und veränderbar.

Die aufgeführten Essenszahlen sind der durchschnittliche Wert der letzten 2 Jahre.

Die Angaben über den voraussichtlichen Lieferumfang begründen daher keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Ausschöpfung in dieser Höhe und begrenzen auf der anderen Seite nicht den Umfang der Lieferung.

3.1 Mensanutzung (entfällt)

3.2 Preiserhöhung

Falls im zeitlichen Ablauf des Vertrages eine Preiserhöhung als notwendig angesehen wird, ist diese mindestens 6 Wochen vorher in Schriftform mit Begründung bei der Gemeinde Eutingen im Gäu einzureichen.

Diese wird dann geprüft und durch das zuständige kommunale Organ entschieden.

4. Leistungsbeschaffenheit

4.1 Speisenangebot

Das Speisenangebot muss den Empfehlungen des „DGE-Qualitätsstandards für die Kindergärten entsprechen.

(6. Auflage 2022) und Schulverpflegung (5. Auflage 2020), für die Mittagsverpflegung, die Speissherstellung, die Nährstoffzufuhr durch die Mittagsverpflegung entsprechen.

Ferner sind grundsätzlich die für die Gemeinschaftsverpflegung geltenden rechtlichen Bestimmungen Hygiene / HACCP sowie die Anforderungen an die Personalqualifikation einzuhalten.

Darüber hinaus werden an das Speisenangebot folgende Anforderungen gestellt:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Produkte aus ökologischer/biologischer Produktion entsprechend Verordnung EG 2018/848 einzusetzen. Ihr Anteil muss mindestens die im Angebot des Auftragnehmers angegebene prozentuale Höhe des geldwerten Anteils am Gesamtwareneinsatz eines Monats bezogen auf die Lebensmittelkosten für Kindergarten, Hort und Grundschule entsprechen.

Der Auftragnehmer kann Gerichte komplett aus ökologischen/biologischen Erzeugnissen herstellen oder einzelne Komponenten aus ökologisch/biologisch erzeugten Zutaten verwenden. Bietet er einzelne Komponenten aus ökologischer/biologischer Landwirtschaft an, wie z. B. die Gemüsebeilage, müssen die Zutaten, die zur Zubereitung der Gemüsebeilage benötigt werden, wie Gewürze oder Sahne, aus ökologischer/biologischer Erzeugung stammen. Der Auftragnehmer hat den Einsatz von ökologischen/biologischen Erzeugnissen in allen Menülinien zu berücksichtigen, wobei insbesondere Gemüse, Obst und Kartoffeln aus ökologischer/biologischer Erzeugung stammen sollen. Der Auftragnehmer hat die eingesetzten ökologischen/biologischen Erzeugnisse deutlich sichtbar auf dem Speiseplan zu deklarieren.

Der Auftragnehmer hat täglich zu jedem Essen Frischobst oder einen Salat bereitzustellen. Der Auftragnehmer hat den Salat täglich frisch zuzubereiten und das Obst saisonabhängig frisch zur Verfügung zu stellen.

Gestaltung Mittagsverpflegung / Speiseangebot

Im Angebot für die Schule stehen täglich zwei Menülinien zur Auswahl:

Es müssen mindestens zwei vollwertige Hauptspeisen zur Auswahl angeboten werden, davon ist eine vegetarisch. (DGE Empfehlung Schulverpflegung 5. Auflage 2020).

Menü I: reguläres Gericht (Fleisch / Fisch / Vegetarisch / Süßspeise) mit Suppe oder Dessert **Menü II:** Vegetarisches Gericht mit Suppe oder Dessert

Für die Grundschule ist täglich ein Salat anzubieten. Dies kann, in der Grundschule auch in Form einer Salattheke erfolgen.

Im Angebot für die Kindertageseinrichtungen werden die Speisen in einer Menülinie mit vegetarischer Alternative bei Fleisch - Fischgerichten angeboten.

Die Menüzusammenstellung erfolgt altersgerecht.

Der Anbieter hat für alle Einrichtungen einen entsprechenden 4-Wochen-Speiseplan vorzulegen.

Diese gelten für die Kinder des Kindergarten, Hort

Menü-Zusammensetzung:

1 Hauptkomponente (Fleisch oder Fisch) oder 1 Hauptkomponente Vegetarisch

1 Stärkebeilage (Kartoffeln Nudeln, Reis,.....)

1 Gemüsebeilage (gegart) und/oder 1 Salatbeilage (Rohkost)

+ Alternativ 1 Suppe oder 1 Dessert

Bei Süßspeisen als Hauptessen wird eine vegetarische Suppe angeboten.

Den Verpflegungsteilnehmern in der Mensa ist es zu ermöglichen, einen einmaligen kostenfreien Nachschlag für Stärkebeilagen zu erhalten. (Obergrenze pro Nachschlag-Portion 150 g)

Dabei hat der Auftragnehmer folgende Lebensmittelmengen bereitzustellen: (Anhaltswerte)

im Kindergarten, Hortbereich

bei Frischobst 50 g - 80 g pro Kind

bei Gemüsesalat 30 g - 50 g pro Kind

bei Blattsalat 15 g - 25 g pro Kind

im Schulbereich

bei Frischobst 100 g - 150 g pro Schüler

bei Gemüsesalat 70 g - 100 g pro Schüler

bei Blattsalat 30 g - 40 g pro Schüler

- (3) Der Auftragnehmer hat sicher zu stellen, dass im Speisenangebot Geschmacksverstärker, künstliche Farbstoffe, künstliche Aromen, synthetische Konservierungsstoffe und Süßstoffe nicht enthalten sind.
- (4) Der Auftragnehmer hat vorzugsweise rohe, unverarbeitete Produkte und Produkte der Convenience-Stufen 1 und 2 entsprechend „DGE-Qualitätsstandard für die Kindergarten, Hortverpflegung (6. Auflage / 2022) sowie Schulverpflegung (5. Auflage / 2020) einzusetzen.
- (5) Der Auftragnehmer hat ethische und religiöse Aspekte, insbesondere bei der Verwendung von Fleisch, angemessen zu berücksichtigen.
Der Auftragnehmer hat Essensteilnehmern mit Allergien, bzw. krankheitsbedingten Einschränkungen nach Attesteinreichung die Teilnahme am Essen durch Bereitstellung eines Diätessens zu ermöglichen.
- (6) Sofern der Auftragnehmer eine Süßspeise als Hauptgericht anbietet, ist auch dazu entsprechende eine Vorspeise oder Salat anzubieten.
- (7) Bei der Verwendung von Fleisch und Fleischprodukten hat der Auftragnehmer nur Muskelfleisch zu verwenden, auf die Zubereitung von Innereien und den Einsatz von Formfleisch hat er zu verzichten.
Die Vorgaben des „DGE-Qualitätsstandards für die Kindergarten, Hortverpflegung (6. Auflage / 2022) sowie Schulverpflegung (5. Auflage / 2020) sind einzuhalten.
- (8) Der Auftragnehmer setzt keine gentechnisch veränderten Lebensmittel ein.
- (9) Die Möglichkeit eines Nachschlages der Beilagenkomponenten muss ermöglicht werden.

- (9) Beim Einsatz von folgenden Produkten sind vom Auftragnehmer die besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Formulare „Besondere Vertragsbedingungen ILO-Kernarbeitsnormen“ zu beachten:
- Kaffee, Kakao, Tee
 - Südfrüchte, Fruchtsäfte
 - Gewürze, Honig, Reis, Trockenfrüchte, Nüsse, Zucker, Süßwaren
 - Fischereiprodukte

Für Produkte, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EU-Mitgliedsstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen) hergestellt wurden, ist eine Herkunftsbescheinigung ausreichend.

Für Produkte, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes hergestellt wurden, ist ein Nachweis erforderlich.

Geeignete Nachweise findet man u.a. hier: www.kompass-nachhaltigkeit.de.

Sofern und soweit der Auftragnehmer bezüglich eines der vorgenannten Produkte, dass er im Rahmen der Auftragserfüllung einsetzt, keinen entsprechenden Nachweis erbringen kann, muss er diesbezüglich die als Formular beigefügte „Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“ abgeben.

Der Auftragnehmer muss entsprechende Herkunftsbescheinigungen, Nachweise und/oder Erklärungen mindestens 3 Monate nach letztmaligem Einsatz der Produkte zum Zwecke möglicher Kontrollen aufbewahren.

Die Portionsgrößen hat der Auftragnehmer an den Orientierungshilfen für die Lebensmittelmengen des „DGE-Qualitätsstandards für die Kindergarten, Hortverpflegung (Auflage 6 / 2022) und Schulverpflegung (Auflage 5 / 2020) auszurichten.

(10)

Für alle Verpflegungssysteme hat der Auftragnehmer die Einhaltung der im Angebot angegeben maximalen Warmhaltezeiten zu gewährleisten. Die Warmhaltezeit beginnt mit Beendigung des Garprozesses und endet mit der Abgabe der Speise an den letzten Tischgast.

4.2 Speisepläne

Der Auftragnehmer hat bei der Speisenplangestaltung den Empfehlungen des „DGE-Qualitätsstandard für die Kindergarten, Hortverpflegung (6. Auflage 2022) und Schuleverpflegung (5. Auflage 2020) zu folgen.

Darüber hinaus werden an die Speisepläne des Auftragnehmers folgende Anforderungen gestellt:

- (1) Die Speisen auf dem Speiseplan sind eindeutig zu bezeichnen. Werden die Bezeichnungen traditioneller Gerichte (z.B. „Leipziger-Allerlei“ oder „Königsberger Klopse“) oder Phantasienamen (z.B. „Piratenmenü“) verwendet, sind alle Bestandteile des Gerichts im Speiseplan aufzuführen.
- (2) Die Hauptkomponenten sind jeweils an 1. Stelle zu benennen.

- (3) Auf dem Speiseplan werden deutlich sichtbar gekennzeichnet bzw. ausgewiesen:
- a) Fleisch und Fleischbestandteile und die Tierart von der sie stammen,
 - b) Die eingesetzten Bioprodukte,
 - c) Zutaten, die nach Verordnung EU-1169/2011 zu den häufigsten Verursachern von Lebensmittelallergien gehören,
 - d) Soßen müssen jeweils in ihrer Art benannt sein.

4.3 Abfallvermeidung, Verpackungen

Die Abholung und Reinigung der Transportbehälter erfolgt in Verantwortung des Caterers. Der Auftragnehmer hat vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen folgende Vorgaben einzuhalten:

- Das Standardangebot von Lebensmitteln wird nicht in Portionsverpackungen dargereicht. (insbesondere, Salz, Zucker, Senf, Ketchup, Mayonaise)
- Saft und Saftschorle dürfen nicht in Einwegverpackungen angeboten werden.
- Der Einsatz von Einweggeschirr und Einwegbesteck ist unzulässig.
- Einzelverpackte Fertiggerichte (z.B. Joghurt im Becher) dürfen nicht eingesetzt werden. Ausnahmen sind beim Kaltverpflegungsangebot möglich (Waldtagen oder ähnlichen Veranstaltungen).
- Es dürfen nur ungebleichte Back-/Koch- und Heißfilterpapiere eingesetzt werden
- Der Auftragnehmer hat Erzeugnissen den Vorzug zu geben, die in abfallarmen und rohstoffschonenden Produktionsverfahren aus Abfällen, sekundären oder nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwertbarkeit auszeichnen.
Die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen und die sich Gut zu einer möglichst hochwertigen Verwertung eignen und im Übrigen umweltverträglich beseitigt werden können.

4.4. Hygiene Richtlinien

Die allgemeinen Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen zur Hygiene und HACCP in der Gemeinschaftsverpflegung sind einzuhalten.

Diese werden dokumentiert und zur Einsicht bereitgehalten. (mindestens für 3 Monate)
Dazu zählen vor allem, Temperaturkontrollen, Reinigungsarbeiten und Personalschulung.

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich die eigene Personalhygiene einzuhalten.

Die Dokumentation kann jeder Zeit von der Gemeindeverwaltung oder von den Beschäftigten des Kindergarten, Hort und der Grundschule eingesehen werden.

5. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für Schäden, die durch ihn selbst, sein Personal oder durch Dritte, die in seinem Interesse das Grundstück aufsuchen, schuldhaft verursacht werden.

2. Zur Regulierung der Schäden hat der Auftragnehmer bei Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und nachzuweisen.

Diese ist vor der Vergabe vorzulegen.

Deckungssumme

5.000.000 Euro bei Personenschäden

2.000.000 Euro bei Sachschäden

Bestellung der Essen

1.

Der Auftragnehmer gewährt die Möglichkeit flexibel auf Um-, Ab-, und Mehrbestellungen zu reagieren und dies sicher zu stellen.

Um- Ab- und Mehrbestellungen des gewählten Essens sind bis 8:30 Uhr desselben Tages zu ermöglichen. Eine tagesgenaue Abrechnung ist zu gewährleisten.

Die Bestellungen werden immer bis Freitags getätigt. (bis Spätestens 17.00 Uhr).

Stornierungen (z.B. wegen Krankheit) von bestelltem Essen müssen bis 8.30 Uhr am Verzehrstag möglich sein.

2.

Die Meldung der Essenszahlen soll über eine entsprechende Bestellsoftware bzw. App erfolgen. Die Essensabrechnung soll auch über die App erfolgen. Dazu soll eine entsprechende App eingerichtet werden.

3.

Die Zahlen werden bis spätestens 15.00 Uhr des Vortages gemeldet.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Monatsspeiseplan jeweils im Voraus zuzusenden und dem Kindergarten, Hort und der Grundschule sowie den Essenteilnehmern in einer angemessenen Frist und in angemessener Art und Weise vorab zur Verfügung zu stellen. Änderungen im Speiseplan sind unmittelbar zu veröffentlichen.

Die Speisepläne sind dementsprechend zeitnah zu veröffentlichen.

4.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber Änderungen von Küchenstandorten des von ihm belieferten Kindergarten, Hort und der Grundschule unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

7. Qualitätssicherung

(1) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit, auch unangekündigt, die Möglichkeit zu geben, stichprobenhaft, insbesondere durch Inaugenscheinnahme und Probenentnahme, im Produktionsbetrieb die Einhaltung der „Leistungsbeschaffenheit“ definiert und in der Leistungsanforderungen zu überprüfen. Dies schließt das Recht des Auftraggebers ein, eine Auditierung des Auftraggebers anhand der Leistungsanforderung selbst durchzuführen oder von Beauftragten durchführen zu lassen.

- (2) Zum Nachweis der Warmhaltezeiten ist vom Auftragnehmer ein Dokument zu erstellen, aus dem mindestens folgende Angaben zu ersehen sind: Datum der Speissherstellung, Bezeichnung des Gerichtes und Zeitpunkt der Beendigung des Garprozesses für jede Speisekomponente. Dieses Dokument ist der Speisenerlieferung beizufügen und wird für mindestens 3 Monate in dem Kindergarten, Hort und der Grundschulküchen aufbewahrt. Eine digitale Dokumentation ist auch möglich.
- (3) Die Temperatur zubereiteter Speisen wird bei Wareneingang vom Auftraggeber gemessen und dokumentiert. Die Dokumentation der Temperaturkontrollen wird für mindestens 3 Monate in dem Kindergarten, Hort und der Grundschulküche aufbewahrt. Die Anforderungen gemäß Lebensmittelhygiene Verordnung EG Nr. 852/2004 und HACCP bleiben davon unberührt.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung die notwendigen Unterlagen zu übersenden, die zur Kontrolle der Vertragserfüllung notwendig sind. Dies bezieht sich auch auf alle Zulieferungen, die der Auftragnehmer bezieht und weiter verarbeitet. Es handelt sich hierbei insbesondere um Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung der Tariftreue, des Bioanteils, der ILO-Kernarbeitsnormen, um Einkaufslisten und Rezepturen.
- (5) Für den Kindergarten, Hort und die Grundschule wird ein gemeinsamer "Runder Tisch" eingerichtet.
Die Zusammensetzung obliegt dem Auftraggeber.
- Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Kindergarten, Hort- und Grundschulinterne Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle des Mittagessens. Seine Mitglieder sind unter Wahrung der hygienischen Vorschriften berechtigt, die Einhaltung der in „Leistungsbeschaffenheit“ definierten Anforderungen zu überprüfen. Hierzu gehören insbesondere die Prüfung der Speiseplangestaltung, Lebensmittelmenge, Speisenzusammensetzung, das testweise Verkosten des Speisenangebots, die Einsichtnahme in die Dokumentationen zu Warmhaltezeiten und Temperaturkontrollen. Der Auftragnehmer hat kooperativ mit dem Essenausschuss zusammen zu arbeiten, dabei auf eine hohe Akzeptanz seines Angebots hinzuwirken, indem er Anregungen des Essenausschusses angemessen berücksichtigt und Mängelanzeigen des Essenausschusses mit einer Frist von zwei Werktagen beantwortet. Der Auftragnehmer hat auf Wunsch des Essenausschusses als Gast an diesen Sitzungen teilzunehmen.
- (6) Es wird vom Anbieter ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement eingerichtet.
- (7) Zur Qualitätssicherung wird vom Auftragnehmer ein pädagogischer Teller (Probierportion / Ansichtsteller) zur Verfügung gestellt. Dieser ist in die Kalkulation des Essenspreises mit einzureichen.

8. Mängelbeseitigung

Bei durch den Kindergarten, Hort oder der Grundschule, aufgrund von Stichproben festgestellter Schlechter Leistung des Auftragnehmers, wodurch das Essen nicht genießbar ist, insbesondere durch verbranntes, verkochtes, nicht durchgegartes, verunreinigtes, versalztes Essen, wird eine Nachfrist von bis maximal 60 Minuten für eine Ersatzlieferung des gesamten Essens gewährt. Erfolgt diese nicht oder verspätet, können diese nicht abgerechnet werden.

Der Kindergarten, Hort und die Grundschule kann die Gewährung einer Nachfrist für eine Ersatzlieferung ablehnen, wenn dies Kindergarten, Hort und Grundschulorganisatorisch nicht umsetzbar ist und die Versorgung mit Mittagessen des Kindergarten, Hort und der Grundschule durch andere Anbieter im Umfeld zu einem angemessenen Portionspreis sicherstellen kann. Dies gilt auch bei verspäteter Ersatzlieferung. Die Kosten hierfür werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

9. Vertragsstrafen

Dies bezieht sich auf nicht gelieferte Essen oder wenn im Wiederholungsfall die Anzahl der gelieferten Essen nicht mit der bestellten Essensmenge übereinstimmen.

Nicht gelieferte Essen dürfen nicht abgerechnet werden.

Die Vertragsstrafe beträgt 5 % für jede vollendete Woche der nicht gelieferten Essen.

- Wenn über das Bestellverfahren bestellten Portionsanzahlen nicht eingehalten werden und die Essensteilnehmer kein Essen erhalten.
- Temperaturprotokolle fehlen,
- warme Speisen ausgegeben werden, die die Temperatur von 65 ° C unterschreiten, bzw. kalte Speisen ausgegeben werden, die die Temperatur von 7° C überschreiten.
- Nachweise über den festgelegten Bio Anteil nicht erbracht werden.
- Empfehlungen der DGE zur Kindergarten, Hortverpflegung (6.Auflage / 2022) und Schulverpflegung 5. Auflage/ 2020) misachtet werden.

Bestreitet der Auftragnehmer die Verwirkung der Vertragsstrafe, weil er seine Leistung vertragsgemäß erbracht habe, hat er die vertragsgemäße Erbringung der Leistung zu beweisen, sofern nicht die in Rede stehende vertraglich geschuldete Leistung in einem Unterlassen besteht.

- (1) Bezugszeitraum für die Berechnung der Vertragsstrafe ist immer ein kompletter Rechnungsmonat.
- (2) Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird.
- (3) Die schuldhaftige Nichterfüllung der o.a. Verpflichtungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen**1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)**

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

- 2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach schriftlich mitteilen und einen entsprechenden Antrag stellen der dann im Gemeinderat entschieden wird.
- 2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen. Der Auftraggeber entscheidet dann mit dem Gemeinderat den Antrag.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

entfällt

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

- 5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen. (Annahmekontrolle bei der Essenslieferung)
- 5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

- 7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

Bezeichnung der Leistung:

Lieferung von Essen für Kindergarten, Hort und Grundschule	Maßnahme Kindergarten, Hort und Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu (Übersicht siehe Anlage)
Vergabenummer 01-2025	Leistung Rahmenvertrag Verpflegungslieferung für Kindergarten, Hort und Grundschule der Eutingen im Gäu

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____
 USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____
 USt-ID: _____
 Mitglied _____
 USt-ID: _____
 Mitglied _____
 USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	01-2025	
Maßnahme Lieferung von Essen für Kindergarten, Hort und Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu (Übersicht siehe Anlage)		
Leistung	Rahmenvertrag für Lieferung vo Essen für Kindergarten, Hort und Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu.	

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	01-2025	
Maßnahme		
Lieferung von Essen für Kindergarten, Hort und Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu (Übersicht siehe Anhang)		
Leistung	Rahmenvertrag über die Lieferung von Essen für Kindergarten, Hort und Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu.	

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahme: Kindergarten, Hort und Grundschule **01-2025**

Vergabenummer Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Lieferung von Essen für Kindergarten, Hort und Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu (Übersicht siehe Anhang)

Leistung:

Lieferung von Essen für Kindergarten, Horten und Grundschule

der Gemeinde Eutingen im Gäu

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter*)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

_____	€
_____	€
_____	€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten fünf Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
 Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen¹ vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)²

¹ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

² nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

**Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Mindestentgelt von zur Zeit 12,82 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen. Der Mindestlohn ist stets dem aktuellen Mindestlohn anzupassen.

Ausnahme, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmern und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG

- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

**Verpflichtungserklärung
zum Mindestentgelt**

A1

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom AEntG erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene handelt)

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 12,82 Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird, und der Mindestlohn den geltenden Sätzen jeweils angepasst wird.

- oder

- mein / unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

ich mir / wir uns

- von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

- oder

- von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

- ich mich verpflichte / wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Verpflichtungserklärung

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre / Wir erklären,

- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein / unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 12,82 Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird (Mindestentgelt). Das Entgelt wird nach den geltenden gesetzlichen Regelungen angepasst.
- dass ich mir / wir uns von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben ,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Wertungskriterien**Kita, Krippe, Hort- und Grundschuleverpflegung der Eutingen im Gäu (Übersicht siehe Anhang)****Gewichtung Preis****50%**zu vergebene Punkte:
0-100 Punkte

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 100 Punkte festgelegt.

100 Punkte erhält das Angebot mit der höchsten Wertungssumme.

0 Punkte erhält ein Angebot mit dem zweifachen der niedrigsten Wertungssumme.

Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Berechnung mit zwei Stellen nach dem Komma.

Gewichtung Leistung**50% -> Qualität****(100%)**zu vergebene Leistungspunkte:
0-100 Punkte

->	Sensorische Qualität des Essen	40%	0-40Punkte
	Umsetzungskonzept *	15%	0-15 Punkte
	Warmhaltezeit	10%	0-10 Punkte
	Bio - Anteil	15%	0-15 Punkte
	Verwendung Convenience	20%	0-20 Punkte

*Zusammenarbeit / Qualitätsmanagment

Im Rahmen der Angebotswertung durch den Auftraggeber kann jeder Bieters bis maximal 100 Leistungspunkte (L) erreichen.

Diese werden wiederum mit 50% in Relation den Wertungspunkten (W), auch mit 50 % gesetzt

Daraus ergibt sich dann die Gesamtbewertung.

Info:

Für jedes in der Angebotsanforderung benannte Kriterium wird eine Punktezahl der Zuschlagskriterien mit den im Rahmen der Angebotswertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt. Die Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebots entscheidet über die Rangfolge.

Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach folgenden Kriterien:

Der Preis des Angebotes wird mit 50 % gewichtet.

Die anderen Bewertungskriterien zu insgesamt 50 %

Das Angebot mit den meisten Punkten aus der Bewertung und dem Preis gilt als das Wirtschaftlichste.

1. Preis

Für die Wertung des Preises wird eine Punkteskala von 0 bis 100 Punkte festgelegt. 100 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem zweifachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma.

2. Bewertung Qualität

Die nachfolgend angeführten Bewertungskriterien werden jeweils mit Punkten bewertet. Die Bepunktung hinsichtlich der Kriterien 2.1 bis 2.6 erfolgt durch die ausschreibende Stelle. Dabei wird bezüglich 2.2 (Umsetzungskonzept für die Kita, Krippe, Hort und Grundschule) zuvor den betreffenden Kita, Krippe, Hort und Grundschule die Gelegenheit gegeben zu dem Punkt eine Stellungnahme abzugeben. Die Bepunktung der Kriterien 2.1 und 2.6 erfolgt grundsätzlich durch Vertreter und Vertreterinnen der Kita, Krippe, Hort und Grundschule (Mitglieder Runder Tisch) und der Gemeindeverwaltung.

Die Gewichtung und die Summe der für die einzelnen Kriterien und Unterkriterien zu vergebenden Punkte sind in den Tabellen gemäß 2.1 bis 2.6 ausgewiesen.

Danach wird wie folgt bewertet:

Bei 2.2 und 2.6 dürfen ausschließlich die in den Tabellen angeführten Punkte vergeben werden, d.h. es können beispielsweise bei der Bewertung gemäß 2.2 nur 0,5 oder 10 Punkte vergeben werden.

Insgesamt sind bis zu 110 Punkte zu vergeben.

Die Bewertung der Qualität erfolgt aufgrund der nachstehenden Kriterien:

2.1 Sensorische Qualitätsbewertung des Essens (bis 40 Punkte = 40 %

Aussehen 10 %	Geruch 10 %	Mundgefühl 10 %	Geschmack 10 %
-------------------------	-----------------------	---------------------------	--------------------------

	Mangelhafte Qualität		mittlere Qualität		hohe Qualität	
Entspricht Schulnote	6	5	4	3	2	1
Punktzahl *	0	2	3	5	6	10

Zur Vermeidung von Missverständnissen sind ausschließlich Punkte anzugeben und keine Schulnoten. Die Punkte sind in einer 1,5 teiligen Skalierung anzugeben, so dass nur 6 verschiedenen Bepunktungen möglich sind, also 0 Punkte; 1,5 Punkte; 3 Punkte usw.

2.2 Umsetzungskonzept für die Kita, Krippe, Hort und Grundschule´s und Grundschule (inklusive

Qualitätsmanagement) (bis 15 Punkte = 15%)

Mitwirkungsmöglichkeiten der Einrichtungen 10 %		
0 Punkte	3 Punkte	6 Punkte
Attraktivität des Essens		
0 Punkte	3 Punkte	6 Punkte
Qualitätsmanagement		
0 Punkte	1,5 Punkte	3 Punkte

2.3 Warmhaltezeiteten (bis 10 Punkte = 10 %)

179 - 151 min	150 – 121 min	120 - 91 min	90 - 61min	Unter 61 min
2 Punkte	4 Punkte	6 Punkte	8 Punkte	10 Punkte

2.4 Bio-Anteil (bis 15 Punkte = 15 %)

16 bis 25%	26 bis 35%	36 bis 45%	46 bis 55%	mehr als 55%
3 Punkte	6 Punkte	9 Punkte	12 Punkte	15 Punkte

2.5 Grad der Verwendung von Convenience Lebensmitteln (bis 20 Punkte = 20%)

bis max 15 %	16 % - 25 %	26 % - 35 %	36 % - 45 %	mehr als 46 %
15 Punkte	12 Punkte	9 Punkte	6 Punkte	3 Punkte

Termine für die **Testverkostung**: 23.05.2025 - 10.30 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Eutingen
oder 26.05.2025 - 10.30 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Eutingen

3. Beschreibung der Qualitätsbewertung:

Die ausschreibende Stelle organisiert mit den geeigneten Bietern eine Testverkostung, die durch Mitglieder der Kita, Krippe, Horts, der GMS und Vertretern der Gemeindeverwaltung erfolgt.

Die Testverkoster müssen der ausschreibenden Stelle vor der Testverkostung jeweils eine von ihnen unterzeichnete Erklärung zur Neutralität und Unbefangenheit vorlegen (Anlage: Erklärung der Testverkoster)

Geprüft und bewertet wird bei der Testverkostung die sensorische Qualität der zwei zur Test-Verkostung anzubietenden Gerichte der Bieter. (eines davon vegetarisch)

Dabei wird den Bietern von der ausschreibenden Stelle eine verbindliche Vorgabe für zwei zur Test-Verkostung anzubietende Gerichte gemacht.
Die Test-Verkostung findet in einem von der ausschreibenden Stelle möglichst frühzeitig nach Angebotsöffnung festgelegten Zeitraum statt. Ort und Termin wird von der ausschreibenden Stelle festgelegt.

Die ausschreibende Stelle teilt den Bietern auch die Anzahl der von ihnen jeweils zur Test-Verkostung zur Verfügung zu stellenden Gerichte mit.

Um ein Votum gegenüber der ausschreibenden Stelle abgeben zu können, muss je-der Testverkoster bei der Test-Verkostung alle Gerichte jedes Bieters verkosten.

Die ausschreibende Stelle wird den Ort und Termin der Test-Verkostung festlegen.

Die Testverkostung findet am 23.05.2025 oder 26.05.2025 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die zur Test-Verkostung anzubietenden Gerichte werden von den Bietern in ausreichender Anzahl für die Testverkoster unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Bieter verpflichten sich mit ihrer Angebotsabgabe dazu, zwei zur Testverkostung anzubietende Gerichte vorzuhalten. Dabei wird jeweils pro Gericht ein sogenannter Musterteller in zubereiteter Form bereitgestellt, der den gesamten Wareneinsatz in Menge und Qualität wie in seinem Angebot abbildet. Darüber hinaus sind für die Testpersonen jeweils kleinere Testportionen von derselben Qualität, die für die Test-Verkostung bestimmt sind, bereitzustellen.

Die Testverkoster verkosten bei der Testverkostung die zur Testverkostung angebotenen Gerichte des Bieters und bewerten sie jeweils anhand der vier gleichgewichteten sensorischen Kriterien. Aussehen, Geruch, Mundgefühl und Geschmack. Die Kriterien sind gemäß der in 2.1 und 2.6 aufgeführten Punkte-Skala dargelegt.

Die Bewertung erfolgt nach Punkteskalierung von 2,5-Punkteschritten 0 Punkte, 2,5 Punkte, 5 Punkte, 7,5 Punkte 10 Punkte oder 12,5 Punkte, die entsprechende vergeben werden können.

Zur Erläuterung: 0 Punkte würde einer Schulnote 6 entsprechen, 2,5 Punkte einer Schulnote 5, 5 Punkte einer Schulnote 4, 7,5 Punkte einer Schulnote 3, 10 Punkte einer Schulnote 2 und 12,5 Punkte einer Schulnote 1.

Die Bewertung wird dann mathematisch gemittelt und auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

4. Umsetzungskonzept für die Kita, Krippe, Hort und Grundschule

Das Umsetzungskonzept für die Kita, Krippe, Horts und GMS wird von der ausschreibenden Stelle bewertet. Dabei werden die Kita, Krippe, Horts und GMS vorher eine schriftliche Stellungnahme zu dem Konzept abgeben. Positiv bewertet werden im Rahmen dieses Kriteriums gute Möglichkeiten das angebotene Essen im ganzen zu optimieren und die Attraktivität zu steigern. Dies auch unter den ernährungsphysiologischen Anforderungen. Dazu gehört auch die Menüauswahl in den Speiseplänen und der optischen Gestaltung der Speisen. Hier wird ein möglichst umfassendes und plausibles Qualitätsmanagement erwartet. Das Thema Ernährungsbildung in der GMS ist in der Anlage "Pädagogische Ziele der GMS ersichtlich.

5. Warmhaltezeiten / BIO Anteil / Convenienceanteil

Die Angaben zu maximalen Warmhaltezeiten, Bio Anteil, Convenienceanteil werden anhand der Kriterien 2.3, 2.2, und 2.5 bewertet. Die Warmhaltezeiten orientieren sich an den Vorgaben der DGE Qualitätsstandards, Empfehlungen für Kita, Krippe, Hort- und Schulverpflegung. (Kita, Krippe, Hort 6. Auflage 2022, Schule 5. Auflage 2020)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

Rahmenvertrag für die Lieferung von Essen für Kindergarten, Hort und

Vergabenummer: Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu (Übersicht siehe Anlage)

01-2025

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vorbemerkungen Leistungsverzeichnis

Die Angebotsabgabe hat ausschließlich unter Beachtung der beigefügten Leistungsanforderungen zu erfolgen.

- Angabe des verantwortlichen Ansprechpartners für die Kundenbetreuung (Formblatt "Angaben zum Angebot")
- Als Verpflegungssysteme kommen eine Warmanlieferung für die Kita, Krippe, Horts und für die GS Warmanlieferung, in Frage.

Angabe, von welchem Küchenstandort aus die Lieferung erfolgt. Formblatt "Angaben zum Angebot")

- Höhe des angebotenen Bio-Anteils auf den Wareneinkauf (Formblatt "Angaben zum Angebot") Höhe des Anteils an Convenience Produkte auf den Wareneinkauf.
- Länge der Warmhaltezeit (siehe hierzu „DGE– Qualitätsstandards für die Kita, Krippe, Hort (Auflage6/2022) und Schule (Auflage 5/2020)

- Darlegung eines Beschwerdemanagements:

Der Bieter muss zwingend ein Beschwerdemanagement bereithalten. Mit Angebotsabgabe hat er dies darzustellen, d.h. näher zu erläutern, wie Beschwerden hinsichtlich der Einhaltung der vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers bei diesem eingebracht werden können und wie und in welcher Zeit diese beantwortet werden und als Anlage zu (Formblatt "Angaben zum Angebot") beizufügen

- Darlegung eines Umsetzungs-Konzeptes

Konzept zur Umsetzung des Verpflegungsangebots für die Kita, Krippe, Hort und Grundschule Eutingen im Gäu, für das sich der Bieter bewirbt. Dabei soll u.a. dargestellt werden, wie spezifisch auf die Verpflegung von Kita, Krippe, Hort und Grundschulekindern eingegangen wird. Dem Konzept sind Musterspeisepläne für 2 Monate beizufügen. Es ist insbesondere auch darzustellen, wie die Attraktivität des Essens für Kinder unter Beachtung der ernährungsphysiologischen und sonstigen Vorgaben. Insbesondere durch Menüauswahl und optische Gestaltung soll eine Mitwirkungsmöglichkeit der Einrichtungen möglich sein. Im Rahmen des Umsetzungskonzeptes ist auch das Qualitätsmanagement darzulegen. Im Qualitätsmanagement ist darzustellen in welchen Maßnahmen bzw. welchem Konzept die Qualität der Leistung während der gesamten Vertragsdauer gesichert wird. (Formblatt Angaben zum Angebot.)

Die Anzahl der täglich durchschnittlich herzustellenden und zu liefernden Essenportionen ist ein auf Prognosen beruhender, geschätzter Richtwert und veränderbar. Die aufgeführten Essenszahlen sind der durchschnittliche Wert der letzten 2 Jahr. Die Angaben über den vorraussichtlichen Leistungsumfang begründen daher keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Ausschöpfung in dieser Höhe und begrenzen den Umfang der Leistung auch nicht.

1 Kita, Krippe, Horts und Grundschule der Eutingen im Gäu (Übersicht)

Anlieferung eines Kita, Krippe, Hort- und Grundschulemittagessen einschließlich Frischobst oder Salat, Suppe, Nachtisch gemäß Leistungsbeschreibung.

Voraussichtlich täglich zu liefernde Essenportionen (siehe Anhang Essenszahlen) der Kita, Krippe, Horts und Grundschule. Die Angaben zu den bisherigen Essenszahlen sind Kalkulationsgrundlage für den Bieter. Die Essenszahlen in der Zukunft sind davon unberührt.

Die Punkte Qualitätsmanagement und Umsetzungskonzept in den Einrichtungen, sowie die Essensqualität können die tatsächlichen Essenszahlen in der Zukunft beeinflussen.

Als Verpflegungssystem kommt in den Kita, Krippe, Horts nur eine Warmanlieferung in Frage. (bedingt durch die Räumlichkeiten).

Dem Angebot ist ein aktueller Speisplan über 4 Wochen beizufügen.

Lebensmittel auswahl sollte nach saisonalen und regionalen Gesichtspunkten erfolgen. z.B im Rahmen "Von Daheim BW" Aktion. Ein Nachhaltiges Angebot ist uns wichtig.

Vergabenummer: 01-2025 – Rahmenvertrag Kita, Krippe, Hort / Schuleverpflegung die Kita, Krippe, Horts und Grundschule der Gemeinde Eutingen im Gäu

1. Leistung zur Lieferung einer Kita, Krippe, Hort und Schuleverpflegung

1.1 Sensorische Qualitätsbewertung des Essens

Gewichtung: 40,00%
Maximalpunktzahl: 40

Es findet am 19.05.2025 oder 26.05.2025 eine Testverkostung statt. Jeweils um 10.30 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Eutingen. Dabei Beurteilt eine Bewertungskommission die sensorische Qualität des Essens (Aussehen, Geruch, Mundgefühl, Geschmack) gemäß dem Formblatt Zuschlagskriterien.

1.2 Umsetzungskonzept Kita, Krippe, Hort und Grundschule

Gewichtung 15 %
Maximalpunktzahl: 15

Das Umsetzungskonzept für die Einrichtungen wird, anhand der vom Bieter in den Angebotsunterlagen gemachten Angaben, im Hinblick auf Mitwirkungsmöglichkeiten der Einrichtungen bewertet. Dies bezieht sich auf Qualität, Attraktivität, Optimierung und Aktionsmöglichkeiten der gelieferten Essen. (Speiseplan)

1.3 Warmhaltezeit

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 10

Die Warmhaltezeit wird, anhand der vom Bieter in den Angebotsunterlagen gemachten Angaben, seitens der ausschreibenden Stelle gemäß dem Formblatt Zuschlagskriterien beurteilt.

1.4 Bio-Anteil

Gewichtung: 15,00%
Maximalpunktzahl: 15

Der Bio-Anteil wird, anhand der vom Bieter in den Angebotsunterlagen gemachten Angaben, seitens der ausschreibenden Stelle gemäß dem Formblatt Zuschlagskriterien beurteilt.

1.5 Convenienceanteil

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 20

Der Convenienceanteil wird, anhand der vom Bieter in den Angebotsunterlagen gemachten Angaben, seitens der ausschreibenden Stelle gemäß dem Formblatt Zuschlagskriterien beurteilt.

Angebotspreis

Das zu liefernde Essen bieten wir zu einem Preis von Euro pro Portion an.

Krippe: _____ Euro

Kindergarten: _____ Euro

Schulkinder: _____ Euro

Grundschule

Die ausschreibende Stelle wird den Ort und Termin der Test-Verkostung festlegen.

Die Testverkostung findet am 23.05.2025 oder 26.05.2025 statt.

Die zur Testverkostung anzubietenden Gerichte werden von den Bietern in ausreichender Anzahl für die Testverkoster unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Bieter verpflichten sich mit ihrer Angebotsabgabe dazu, zwei zur Testverkostung anzubietende Gerichte vorzuhalten. Dabei wird jeweils pro Gericht ein sogenannter Musterteller in zubereiteter Form bereitgestellt, der den gesamten Wareneinsatz in Menge und Qualität wie in seinem Angebot abbildet.

Darüber hinaus sind für die Testpersonen jeweils kleinere Testportionen von derselben Qualität, die für die Testverkostung bestimmt sind, bereitzustellen.

Die Testverkoster verkosten bei der Testverkostung die zur Testverkostung angebotenen Gerichte des Bieters und bewerten sie jeweils anhand der vier gleichgewichteten sensorischen Kriterien. Aussehen, Geruch, Mundgefühl und Geschmack.

Die Kriterien sind gemäß der in 2.1 und 2.6 aufgeführten Punkteskala dargelegt.

Die Bewertung erfolgt nach Punkteskalierung von 2,5-Punkteschritten 0 Punkte, 2,5 Punkte, 5 Punkte, 7,5 Punkte 10 Punkte oder 12,5 Punkte, die entsprechende vergeben werden können.

Zur Erläuterung: 0 Punkte würde einer Schulnote 6 entsprechen, 2,5 Punkte einer Schulnote 5, 5 Punkte einer Schulnote 4, 7,5 Punkte einer Schulnote 3, 10 Punkte einer Schulnote 2 und 12,5 Punkte einer Schulnote 1.

Die Bewertung wird dann mathematisch gemittelt und auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

Ausgabebestock für die Portionierung auf die Teller ist bereit zu stellen.

4. Umsetzungskonzept für die Kindergarten, Hort und Grundschule

Das Umsetzungskonzept für die Kindergarten, Hort und Grundschule wird von der ausschreibenden Stelle bewertet. Dabei werden der Kindergarten, Hort und die Grundschule vorher eine schriftliche Stellungnahme zu dem Konzept abgeben. Positiv bewertet werden im Rahmen dieses Kriteriums gute Möglichkeiten das angebotene Essen im ganzen zu optimieren und die Attraktivität zu steigern. Dies auch unter den ernährungsphysiologischen Anforderungen. Dazu gehört auch die Menüauswahl in den Speiseplänen und der optischen Gestaltung der Speisen. Hier wird ein möglichst umfassendes und plausibles Qualitätsmanagement erwartet. Das Thema Ernährungsbildung ist Teil des Essensangebotes.

5. Warmhaltezeiten / BIO Anteil / Convenienceanteil

Die Angaben zu maximalen Warmhaltezeiten, Bio Anteil, Convenienceanteil werden anhand der Kriterien 2.3, 2.2, und 2.5 bewertet. Die Warmhaltezeiten orientieren sich an den Vorgaben der DGE Qualitätsstandards, Empfehlungen für Kindergarten, Hort- und Schulverpflegung. (Kindergarten, Hort 6. Auflage 2022, Schule 5. Auflage 2020)

Angaben zum Angebot**Kindergarten, Hort und Grundschule
der Gemeinde Eutingen im Gäu
(Übersicht im Anhang)**

Ergänzende Angaben zum Angebot	
Angabe des verantwortlichen Mitarbeiters bzw. der verantwortlichen Mitarbeiterin für die Kundenbetreuung	
Angaben zum System für die Meldung der Essenszahlen und Veröffentlichung der Speisepläne	
Verbindliche Angabe, von welchem Standort das Essen beliefert wird.	
Angabe der Höhe des angebotenen Bioanteils auf den Wareneinkauf der genannten Einrichtung	
Angabe über den prozentualen Anteil an Convenienceprodukten auf den Wareneinkauf der genannten Einrichtung	
Angabe der Länge der Warmhaltezeit gemäß DGE Empfehlungen "Kindergarten, Hort 6. Auflage - 2022 und Schuleverpflegung 5. Auflage 2020	
Darlegung des Beschwerdemanagements	Bitte fügen Sie Ihre Ausführungen zum Beschwerdemanagement gemäß Leistungsbeschreibung auf einer gesonderten Seite bei.
Darlegung des Umsetzungskonzepts mit den Einrichtungen	Bitte fügen Sie Ihre Ausführungen zum Umsetzungskonzept gemäß Leistungsbeschreibung auf einer gesonderten Seite bei.

Übersicht der zu beliefernten Einrichtungen mit Essenszahlen			
Einrichtung / Adresse	Essenzahl	Essenzahl	
	2023	2024	maximal
Kinderhaus Fantadu Vollmaringerweg 7 Eutingen	6750	4161	90
Kindergrippe Krümmelkiste Teckstraße 19 Eutingen	2430	1473	10
Kindergarten Max & Moritz Vogelsangstraße 5 Göttelfingen	1350	1448	48
Kinderinsel Taka-Tuka-Land Ortsstraße 42 Rohrdorf	5400	3773	37
Grundschule Eutingen Schulstraße 1 - 3 Eutingen	3240	1430	60
Grundschule Weitingen Buchenweg 6 Weitingen	0	147	25
Gesamt pro Jahr	19170	12432	
Gesamt für 2 Jahre	38340	24864	

Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen ergeben sich aus

- dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
- dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
- dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
- dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
- dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
- dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
- dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202) und
- dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Nachunternehmer schuldhaft gegen die o.a. Verpflichtungen, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v.H., bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme vereinbart. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird.

Die schuldhafte Nichterfüllung der o.a. Verpflichtungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung.

Der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Dritter darf zu Kontrollzwecken Einblick in die Entgeltabrechnungen der ausführenden Unternehmen, in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger, in die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen des Baugewerbes und in die zwischen den ausführenden Unternehmen abgeschlossenen Verträge nehmen. Die ausführenden Unternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen schriftlich hinzuweisen. Die ausführenden Unternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der o.a. Unterlagen bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.

Datenschutzerklärung

Wir, die Gemeinde Eutingen im Gäu, nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Aus diesem Grunde haben wir Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Im Zuge der Weiterentwicklung unseres Internetangebotes und der eingesetzten Technologien können auch Änderungen dieser Datenschutzerklärung erforderlich werden. Daher empfehlen wir Ihnen, sich die Datenschutzerklärung ab und zu erneut durchzulesen.

Die nachfolgende Erklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, wie wir den Schutz Ihrer Daten gewährleisten und welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden.

Freiwillige persönliche Angaben

An einigen Stellen des Internetangebots haben Sie die Möglichkeit, freiwillig personenbezogene Angaben zu machen. Die übermittelten (personenbezogenen) Daten speichern und verwenden wir ausschließlich für den Zweck, für den ihre Angabe erfolgte. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Automatisch gespeicherte Protokolldaten werden nach Ablauf eines begrenzten Zeitraums gelöscht.

Datenverarbeitung auf dieser Internetseite

Bei jedem Besuch einer Internetseite werden Daten erhoben und ausgetauscht. Dieser Web-Auftritt wird ausschließlich auf einem Webserver mit Standort in Deutschland gespeichert.

Wir erheben und speichern automatisch Daten, die Ihr Browser an unseren Server übermittelt. Dies sind:

- Typ und Version Ihres Internet-Browsers
- verwendetes Betriebssystem
- die aufgerufene Seite
- die zuvor besuchte Seite (Referrer URL)
- Uhrzeit der Serveranfrage.

Wir werten Daten allein für statistische Zwecke aus, um die Nachfrage der Webangebote zu messen. Wir haben keine Möglichkeit, diese Daten einer bestimmten Person zuzuordnen. Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen.

Grundsätzlich wird in bestimmten Bereichen die IP des Nutzers erfasst. Bestehen keine dezidierten Speicherfristen, richten sich diese ausschließlich nach dem Speicherzweck:

- Zur Erbringung des Dienstes: nur so lange der Dienst erbracht wird
- Zu eigenen Sicherheitszwecken: maximal 7 Tage
- Zur Statistiken / Profilerstellung: IP-Adressen in diesen Logfiles werden für Statistikzwecke / Profilerstellung zuvor anonymisiert. Eine nachträgliche Identifizierung des Nutzers ist ausgeschlossen (Deaktivierung der Auswertung/Anzeige von IP-Adressen für neue Statistiken).

- Missbrauchsfälle: Hier werden die IP-Adressen in den Logfiles nach zwei Wochen gelöscht / überschrieben; d.h. die IP-Adressen werden für etwaige Nachforschungen von Missbrauchsfällen zwei Wochen vorgehalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Weiterverwendung von Daten

Wir sind berechtigt, anonymisierte Nutzerinformationen Dritten für demographische Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die anonymisierten Daten dürfen von uns ferner zur Erstellung von Statistiken und Trenderkennungen sowie zur Qualitätssicherung und Marktforschung verwendet werden.

Kündigung

Bei Kündigung eines registrierungspflichtigen Dienstes werden die für den Nutzer gespeicherten Daten mit Wirksamkeit der Kündigung gelöscht, es sei denn ihre weitere Verwahrung ist gesetzlich vorgesehen.

Unser Datenschutzbeauftragter

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

[Datenschutz\(@\)eutingen-im-gaeu.de](mailto:Datenschutz(@)eutingen-im-gaeu.de)

Komm.ONE AöR
Weissacher Str. 15
70499 Stuttgart

Informationspflichten nach dem Gesetz zur alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

Wir sind grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Cookies

Um einige technische Features dieser Website zu ermöglichen, werden Session-Cookies eingesetzt. Session-Cookies sind kleine Informationseinheiten, die ein Anbieter im Arbeitsspeicher des Computers des Besuchers speichert. In einem Session-Cookie wird eine zufällig erzeugte eindeutige Identifikationsnummer abgelegt, eine sogenannte Session-ID. Außerdem enthält ein Cookie die Angabe über seine Herkunft und die Speicherfrist. Diese Cookies können keine anderen Daten speichern und werden nicht für statistische Zwecke ausgewertet.

Umgang mit Cookies

Cookies lassen sich mit allen Internetbrowsern steuern. Die meisten Browser sind so eingestellt, dass alle Cookies akzeptiert werden, ohne die Benutzer zu fragen. Wenn Sie den vollen Funktionsumfang der Website nutzen möchten, sollten Sie Ihren Browser so einstellen, dass Session-Cookies akzeptiert werden. Wenn Sie alle Cookies ablehnen, können z.B. eventuell Registrierungs-/Login-und Kommentar-Funktionen nicht verwendet werden.

Sie können sich mit jedem Internetbrowser anzeigen lassen, wenn Cookies gesetzt werden und, was sie enthalten.

Statistik und Webtracking: Nutzung von Matomo

Unsere Website verwendet das Webanalyse-Tool „Matomo“. Matomo ist eine Open-Source-Software, die eine detaillierte Statistik zu Besucherzugriffen ermöglicht.

Die Matomo-Installation verwendet keine Cookies, Tracking-Pixel oder Browser-Fingerprinting. Es werden lediglich die ohnehin anfallende Logdateien des Webserver anonym ausgewertet und statistisch aufbereitet.

Durch Matomo werden keinerlei zusätzliche Daten von Ihrem Browser abgefragt, verarbeitet oder gespeichert. Des Weiteren werden keine Matomo Cookies in Ihrem Browser gespeichert.

Wenn Sie mit der Speicherung und Auswertung dieser Daten aus Ihrem Besuch nicht einverstanden sind, dann können Sie der Speicherung und Nutzung nachfolgend per Mausklick jederzeit widersprechen. In diesem Fall wird in Ihrem Browser ein sog. Opt-Out-Cookie abgelegt, was zur Folge hat, dass Matomo (PIWIK) keinerlei Sitzungsdaten erhebt. Achtung: Wenn Sie Ihre Cookies löschen, so hat dies zur Folge, dass auch das Opt-Out-Cookie gelöscht wird und ggf. von Ihnen erneut aktiviert werden muss.

Widerruf der Datenerfassung durch Matomo

Durch den Einsatz der neuesten Version von Matomo und der ausschließlichen Auswertung von bereits vollständig anonymisierten und ohnehin anfallenden Server-Logdateien werden keine persönlichen Daten über Sie gesammelt. Ein Widerruf ist nicht notwendig oder möglich, da die anfallenden Daten einzelnen Besuchern nicht zugeordnet werden können.

Angaben zur Einstufung als KMU (Mustererklärung der EU - Bewertungsgrundlage)**1. Angaben zur Identität des Unternehmens**

Name bzw. Firmenbezeichnung
Anschrift (Firmensitz)
Register- oder MwSt.-Nummer ¹
Name und Titel des/der Unternehmensleiter(s) ²

2. Unternehmenstyp (siehe Erläuterung)

Bitte ankreuzen, welche Aussage(n) auf das Antrag stellende Unternehmen zutrifft/zutreffen:

Eigenständiges Unternehmen In diesem Fall werden die nachstehenden Angaben ausschließlich dem Abschluss des Antrag stellenden Unternehmens entnommen.

Partnerunternehmen Anhang (sowie ggf. Beiblätter) ausfüllen und beilegen. Dann das Ergebnis der Berechnung in die nachstehende Tabelle eintragen und restliche Erklärung ausfüllen.

Verbundenes Unternehmen

3. Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens

Berechnet gemäß Artikel 6 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission betreffend die Definition von KMU.

Bezugszeitraum*:		
Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz**	Bilanzsumme**
* Sämtliche Daten beziehen sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die entsprechenden Werte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.		
** in 1.000 EUR		

Wichtig:

Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr haben sich die Angaben so stark geändert, dass sie möglicherweise zu einer Neueinstufung des Antrag stellenden Unternehmens (Kleinstunternehmen, kleines, mittleres oder großes Unternehmen) führen.

- Nein**
- Ja (in diesem Fall eine Erklärung zum vorherigen Geschäftsjahr ausfüllen und beilegen³)

4. Unterschrift

Name und Funktion des zur Vertretung des Unternehmens befugten Unterzeichners

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

Ort, Datum

Unterschrift/**Stempel**

¹ Von den Mitgliedsstaaten entsprechend ihrem Bedarf festzulegen.

² Vorsitzender („Chief executive“), Generaldirektor o. Ä.

³ Definition Artikel 4 Absatz 2 des Anhangs der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG.

5. Erläuterung zu den Unternehmenstypen und zur Berechnung ihrer Mitarbeiterzahlen sowie ihrer Finanziellen Schwellenwerte

5.1 Unternehmenstypen

In der KMU-Definition⁴ werden drei Unternehmenstypen danach unterschieden, welche Beziehung zu anderen Unternehmen hinsichtlich der Kapitalbeteiligung, der Kontrolle von Stimmrechten oder des Rechts zur Ausübung eines beherrschenden Einflusses bestehen⁵.

Typ 1: Eigenständiges Unternehmen

Dies ist mit Abstand der häufigste Fall. Es handelt sich dabei ganz einfach um all jene Unternehmen, die nicht zu einem der beiden anderen Unternehmenstypen (Partnerunternehmen oder verbundenen Unternehmen) gehören.

Das Antrag stellende Unternehmen ist eigenständig, wenn es

- keine Anteile von 25 % oder mehr an einem anderen Unternehmen hält;
- nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist, von einigen Ausnahmen abgesehen⁶;
- keine konsolidierte Bilanz erstellt und nicht im Abschluss eines Unternehmens enthalten ist, das eine konsolidierte Bilanz erstellt, und damit kein verbundenes Unternehmen ist⁷.

Typ 2: Partnerunternehmen

Unter diesen Unternehmenstypen fallen jene Unternehmen, die umfangreiche Finanzpartnerschaften mit anderen Unternehmen eingehen, ohne dass ein Unternehmen dabei mittelbar oder unmittelbar eine tatsächliche Kontrolle über das andere ausübt. Partnerunternehmen sind Unternehmen, die nicht eigenständig sind, die aber auch nicht untereinander verbunden sind.

Das Antrag stellende Unternehmen ist Partnerunternehmen eines anderen Unternehmen, wenn

- es einen Anteil zwischen 25 % und weniger als 50 % an diesem Unternehmen hält;
- dieses andere Unternehmen einen Anteil zwischen 25 % und weniger als 50 % an dem Antrag stellenden Unternehmen hält;
- das Antrag stellende Unternehmen keine konsolidierten Abschluss erstellt, in den dieses andere Unternehmen durch Konsolidierung einbezogen wird, und nicht durch Konsolidierung in den Abschluss dieses anderen bzw. eines weiteren Unternehmens, das mit diesem verbunden ist, einbezogen wird⁷

Typ 3: Verbundenes Unternehmen

Dieser Unternehmenstyp entspricht der wirtschaftlichen Situation von Unternehmen, die entweder durch mittelbare oder unmittelbare Kontrolle der Mehrheit des Kapitals oder der Stimmrechte (auch durch Vereinbarungen oder in manchen Fällen durch natürliche Personen, d. h. Aktionäre) oder durch die Fähigkeit, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, einer Unternehmensgruppe angehören. Es handelt sich demnach um eher seltene Fälle, die sich in der Regel deutlich von den anderen beiden vorausgegangenen Typen unterscheiden.

In dem Bestreben, den Unternehmen Auslegungsprobleme zu ersparen, hat die Europäische Kommission bei der Definition dieses Unternehmens-typs jene Kriterien übernommen – soweit sie dem Zweck der Definition entsprechen –, die in Artikel 1 der bereits seit vielen Jahren angewandten Richtlinie 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983 über den konsolidierten Abschluss⁸ festgelegt sind.

Ein Unternehmen weiß daher in der Regel sofort, dass es als verbundenes Unternehmen gilt, wenn es gemäß dieser Richtlinie verpflichtet ist, einen konsolidierten Abschluss zu erstellen, oder durch Konsolidierung in den Abschluss eines anderen Unternehmens einbezogen wird, das zur Erstellung eines solchen konsolidierten Abschlusses verpflichtet ist.

Die beiden äußerst seltenen Fälle, in denen ein Unternehmen als verbundenes Unternehmen gelten kann, obwohl es gar nicht verpflichtet ist, einen konsolidierten Abschluss zu erstellen, werden in beiden ersten Absätzen der Fußnote 7 zu dieser Erläuterung beschrieben. In diesem Fall hat das Unternehmen zu prüfen, ob es eines der in Artikel 3 Absatz 3 der Definition festgelegten Kriterien erfüllt.

⁴ Im weiteren Text bezieht sich der Begriff „Definition“ auf den Anhang der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission betreffend KMU-Definition

⁵ Definition, Artikel 3.

⁶ Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25 % erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Investoren handelt und unter der Bedingung, dass diese Investoren nicht im Sinne von Absatz 3 einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

a) staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich der Risikokapitalinvestition tätig sind ("Business

Angels") und die Eigenmittel in nichtnotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Investition der genannten "Business Angels" in ein und dasselbe Unternehmen 1.250.000 EUR nicht überschreitet;

b) Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck;

c) institutionelle Anleger einschließlich regionale Entwicklungsfonds.

(Definition, Artikel 3 Absatz 2 Unterabsatz 2).

d) autonome Gebietskörperschaften mit einem Haushalt von weniger als 10 Mio. EUR und weniger als 5.000 Einwohnern.

⁷ Befindet sich der Firmensitz des Unternehmens in einem Mitgliedstaat, der in Anwendung der Siebenten Richtlinie 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983 eine Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines solchen Abschlusses vorgesehen hat, dann hat das Unternehmen dennoch eigens zu prüfen, ob es nicht eine der in Artikel 3 Absatz 3 der Definition festgelegten Voraussetzungen erfüllt.

- Es gibt auch einige sehr seltene Fälle, in denen ein Unternehmen über eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen mit einem anderen Unternehmen verbunden ist und somit als verbundenes Unternehmen gilt (s. Artikel 3 Absatz 3 der Definition).

- Umgekehrt gibt es den äußerst seltenen Fall, dass ein Unternehmen freiwillig einen konsolidierten Abschluss erstellt, obwohl es gemäß der vorstehend genannten Siebenten Richtlinie nicht dazu verpflichtet wäre. In diesem Fall ist das Unternehmen nicht zwangsläufig ein verbundenes Unternehmen und kann lediglich ein Partnerunternehmen sein.

Zur Klärung, ob es sich im vorliegenden Fall um ein verbundenes Unternehmen handelt oder nicht, ist in jeder der drei vorstehend geschilderten Situationen zu prüfen, ob das Unternehmen - möglicherweise über eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen - eine der in Artikel 3 Absatz 3 der Definition genannten Bedingungen erfüllt.

⁸ Siebente Richtlinie 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983 aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des Vertrags über den konsolidierten Abschluss (ABl. L 193 vom 18.7.1983, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2001/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 283 vom 27.10.2001, S. 28).

5.2 Mitarbeiterzahl und Jahresarbeitseinheiten⁹

Die Mitarbeiterzahl eines Unternehmens wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben.

Wer zählt zu den Mitarbeitern?

- Lohn- und Gehaltsempfänger des betreffenden Unternehmens,
- Für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind,
- Mitarbeitende Eigentümer,
- Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- bzw. Berufsausbildungsvertrag haben, sind in der Mitarbeiterzahl nicht berücksichtigt.

Wie wird die Mitarbeiterzahl berechnet?

Eine JAE entspricht einer Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten betrachteten Jahres im oder für das Unternehmen tätig war. Die Mitarbeiterzahl wird in JAE angegeben.

Für die Arbeit von Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben oder die im Rahmen irgendeiner Teilzeitregelung tätig waren, und für Saisonarbeit wird der jeweilige Bruchteil an JAE gezählt.

Die Dauer von Mutterschafts- und Elternurlaub wird nicht mitgerechnet.

⁹ Definition, Artikel 5

Anhang zur Erklärung**Berechnung für Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen****Beizulegende Anhänge (falls erforderlich)**

- Anhang A falls es sich um den Typ „Partnerunternehmen“ handelt (gegebenenfalls mit Beiblättern)
- Anhang B falls es sich um den Typ „verbundenes Unternehmen“ handelt (gegebenenfalls mit Beiblättern)

Berechnung der Daten für verbundene und für Partnerunternehmen¹ (siehe Erläuterung)

Bezugszeitraum ² :			
	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz*	Bilanzsumme*
1. Daten ² des Antrag stellenden Unternehmens oder des konsolidierten Abschlusses (Übernahme der Daten aus Tabelle B(1) des Anhangs B ³)			
2. Proportional aggregierte Daten ² aller (eventuellen) Partnerunternehmen (Übernahme der Daten aus Tabelle A des Anhangs A)			
3. Addierte Daten ² aller (eventuellen) verbundenen Unternehmen, die nicht in den konsolidierten Abschluss in Zeile 1 einbezogen sind (Übernahme der Daten aus Tabelle B(2) des Anhangs B)			
Insgesamt			

* In 1.000 EUR.

Die Ergebnisse aus der Zeile „Insgesamt“ sind in die Tabelle für die „Angaben zur Ermittlung der Großklasse des Unternehmens in der Erklärung einzutragen.

¹ Definition, Artikel 6 Absätze 2 und 3.

² Sämtliche Daten beziehen sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die entsprechenden Werte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt. (Definition, Artikel 4).

³ Die Daten zu dem Unternehmen, einschließlich Mitarbeiterzahl, werden auf der Grundlage der Jahresabschlüsse und anderer Daten oder, wenn vorhanden, des konsolidierten Abschlusses des Unternehmens bzw. der konsolidierten Abschlüsse, in die das Unternehmen durch Konsolidierung einbezogen ist, ermittelt.

Anhang A**Partnerunternehmen**

Für jedes Unternehmen, für das ein Beiblatt „Partnerunternehmen“ ausgefüllt wurde (und zwar ein Blatt für jedes Unternehmen des Antrag stellenden Unternehmens und für die Partnerunternehmen der eventuell verbundenen Unternehmen, die nicht in den konsolidierten Abschluss einbezogen sind¹), sind die Zahlen aus der Tabelle „Partnerunternehmen“ in die nachstehende Übersichtstabelle einzutragen.

Tabelle A

Partnerunternehmen (Namen/Bezeichnung angeben)	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz*	Bilanzsumme*
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
Insgesamt			

* In 1.000 EUR.

(wenn erforderlich, Blätter beilegen oder Tabelle verlängern)

Hinweis: Diese Angaben beruhen auf der Berechnung der Anteile, wie sie auf dem Beiblatt „Partnerunternehmen“, das für jedes direkte oder indirekte Partnerunternehmen auszufüllen ist, vorgenommen wird.

Die Angaben aus der Zeile „Insgesamt“ dieser Tabelle sind in die Zeile 2 (zu den Partnerunternehmen) der Tabelle im Anhang der Erklärung einzutragen.

Beiblatt „Partnerunternehmen“ – Nr. ____**1. Angaben zur Identität des Unternehmens**

Name bzw. Firmenbezeichnung
Anschrift (Firmensitz)
Register- oder MwSt.-Nummer ¹
Name und Titel des/der Unternehmensleiter(s) ²

2. Bruttoangaben zu dem Unternehmen

Bezugszeitraum:			
	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz*	Bilanzsumme*
Bruttowerte			

* In 1.000 EUR.

Hinweis: Diese Bruttowerte ergeben sich aus dem gegebenenfalls konsolidierten Abschluss und sonstigen Daten des Partnerunternehmens zu denen 100 % der Daten der mit ihm verbundenen Unternehmen hinzuaddiert werden, wenn deren Daten nicht bereits durch Konsolidierung in den Abschluss des Partnerunternehmens einbezogenen wurden³. Wenn erforderlich, ist für die verbundenen, nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen jeweils ein Beiblatt „Verbundenes Unternehmen“ beizulegen.

3. Berechnung der Anteile

- a) Geben Sie genau an, wie hoch der Anteil ist⁴, den das Unternehmen, das die Erklärung abgibt, (oder das verbundene Unternehmen über das die Beziehung zu dem Partnerunternehmen besteht) an dem betreffenden Partnerunternehmen dieses Blattes hält: _____

Geben Sie ebenfalls genau an, wie hoch der Anteil ist, den das auf diesem Beiblatt aufgeführte Partnerunternehmen an dem Unternehmen, das die Erklärung abgibt, (oder an dem verbundenen Unternehmen) hält: _____

- b) Nehmen Sie den höheren der beiden Anteile und wenden Sie den entsprechenden Prozentsatz auf die in der obigen Tabelle angegebenen Bruttowerte an. Tragen Sie die Ergebnisse dieser Berechnung in die nachstehende Tabelle ein.

Tabelle „Partnerunternehmen“

Prozentualer Anteil:	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz*	Bilanzsumme*
Anteilige Ergebnisse			

* In 1.000 EUR.

Diese Angaben sind in die Tabelle A des Anhangs A einzutragen.

¹ Von den Mitgliedsstaaten entsprechend ihrem Bedarf festzulegen.

² Vorsitzender („Chief executive“), Generaldirektor o. Ä.

³ Definition, Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1.

⁴ Bezogen auf das Kapital oder die Stimmrechte, wobei der jeweils höhere prozentuale Anteil zu berücksichtigen ist. Dazu ist der prozentuale Anteil anzurechnen, den jedes verbundene Unternehmen an diesem Unternehmen hält (Definition, Artikel 3 Absatz 2).

Anhang B

Verbundene Unternehmen

A. Welcher Fall trifft auf das Antrag stellende Unternehmen zu?

- Fall 1: Ihr Unternehmen erstellt keine konsolidierte Bilanz oder ist durch Konsolidierung in die konsolidierten Bilanz eines anderen Unternehmens einbezogen (Tabelle B(1)).
- Fall 2: Das Antrag stellende Unternehmen oder ein verbundenes bzw. mehrere verbundene Unternehmen erstellen keine konsolidierte Bilanz und sind auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen (Tabelle B(2)).

Wichtiger Hinweis: Die Daten der mit dem Antrag stellenden Unternehmen verbundenen Unternehmen ergeben sich aus deren gegebenenfalls konsolidierten Abschlüssen und sonstigen Daten. Sie werden mit den anteiligen Daten der eventuellen Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen, die diesen direkt über- oder untergeordnet sind, aggregiert, wenn die Daten der Partnerunternehmen nicht bereits durch Konsolidierung einbezogen sind¹.

B. Berechnungsverfahren

Im Fall 1: Berechnungsgrundlage ist der konsolidierte Abschluss. Bitte nachstehende Tabelle B(1) ausfüllen.

Tabelle B(1)

	Mitarbeiterzahl (JAE)*	Umsatz**	Bilanzsumme**
Insgesamt			
* Wenn die Mitarbeiterzahl nicht aus dem konsolidierten Abschluss hervorgeht, wird sie durch Addition der Mitarbeiterzahlen aller mit diesem Unternehmen verbundenen Unternehmen berechnet.			
** In 1.000 EUR			

Die Angaben aus der Zeile „Insgesamt“ dieser Tabelle sind in Zeile 1 der Tabelle im Anhang der Erklärung einzutragen.

Angaben zur Identität der durch Konsolidierung einbezogenen Unternehmen			
Verbundenes Unternehmen (Name/Bezeichnung)	Anschrift (Firmensitz)	Register- bzw. MwSt.-Nummer*	Name und Titel des/der Unternehmensleiter(s)**
A.			
B.			
C.			
D.			
E.			
* Von den Mitgliedsstaaten entsprechend ihrem Bedarf festzulegen.			
** Vorsitzender („Chief executive“), Generaldirektor o. Ä.			

Wichtiger Hinweis: Die Partnerunternehmen eines solchen verbundenen Unternehmens, die nicht durch Konsolidierung einbezogen sind, sind wie direkte Partner des Antrag stellenden Unternehmens zu behandeln. So sind ihre Angaben in Anhang A einzutragen und es ist ein Beiblatt „Partnerunternehmen“ beizufügen.

Im Fall 2: Für jedes verbundene Unternehmen (einschließlich Verbindungen über andere verbundene Unternehmen) ist ein Beiblatt „Verbundenes Unternehmen“ auszufüllen. Außerdem sind die Werte aller verbundenen Unternehmen in die nachstehende Tabelle B(2) einzutragen und zu addieren.

Tabelle B(2)

Unternehmen Nr.	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz**	Bilanzsumme**
1. (*)			
2. (*)			
3. (*)			
4. (*)			
5. (*)			
6. (*)			
7. (*)			
Insgesamt			
* Für jedes Unternehmen ein Beiblatt „Verbundenes Unternehmen“ beifügen.			
** In 1.000 EUR			

Beiblatt „Verbundenes Unternehmen“ – Nr. ____

(nur für Unternehmen auszufüllen, die nicht durch Konsolidierung einbezogen sind)

1. Angaben zur Identität des Unternehmens

Name bzw. Firmenbezeichnung
Anschrift (Firmensitz)
Register- oder MwSt.-Nummer ¹
Name und Titel des/der Unternehmensleiter(s) ²

2. Angaben zu dem Unternehmen

Bezugszeitraum:			
	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz*	Bilanzsumme*
Insgesamt			

* In 1.000 EUR.

Diese Angaben sind in Tabelle B(2) des Anhangs B einzutragen.

Wichtiger Hinweis: Die Daten der mit dem Antrag stellenden Unternehmen verbundenen Unternehmen ergeben sich aus deren gegebenenfalls konsolidierten Abschlüssen und sonstigen Daten. Sie werden mit den anteiligen Daten der eventuellen Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen, die diesen direkt über- oder untergeordnet sind, aggregiert, wenn die Daten der Partnerunternehmen nicht bereits in einen konsolidierten Abschluss einbezogen sind³.

Solche Partnerunternehmen sind wie direkte Partner des Antrag stellenden Unternehmens zu behandeln. Ihre Angaben sind in Anhang A einzutragen und es ist ein Beiblatt „Partnerunternehmen“ beizufügen.

¹ Von den Mitgliedsstaaten entsprechend ihrem Bedarf festzulegen.² Vorsitzender („Chief executive“), Generaldirektor o. Ä.³ Sind die Daten zu einem Unternehmen mit einem geringen Anteil in den konsolidierten Abschluss einbezogen als in Artikel 6 Absatz 2 vorgesehen, so ist trotzdem der in diesem Artikel vorgesehene prozentuale Anteil zu verwenden (Definition, Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 2).